



Amtsblatt der Stadt Vreden



16. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 19. Oktober 2026	Nummer 15/2026
--------------	--	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
16.10.2026	Bauvorhaben Butenwall 84 / Twicklerstraße, Vreden - Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 246e BauGB	S. 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Stadt Vreden **Bekanntmachung**



Bauvorhaben Butenwall 84 / Twicklerstraße, Vreden **- Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 246e BauGB**

Für das Grundstück Butenwall 84 / Ecke Twicklerstraße ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Büronutzung im Erdgeschoss sowie insgesamt 11 Wohneinheiten geplant. Das Bauvorhaben betrifft die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 21, Flurstücke 61 und 63.



Flurkarte, Kreis Borken, ohne Maßstab

Mit dem am 30. Oktober 2025 in Kraft getretenen „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“, dem sogenannten „Bau-Turbo“, sollen neue Wohnungen schneller und einfacher geschaffen werden können. Das Gesetz eröffnet den Gemeinden hierfür zusätzliche Möglichkeiten, beispielsweise um von den Festsetzungen eines Bebauungsplans abzuweichen oder unter bestimmten Voraussetzungen auf die Änderung eines Bebauungsplans zu verzichten.

Bei dem geplanten Bauvorhaben Butenwall 84 / Twicklerstraße soll von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2026 gemäß den Anwendungsleitlinien der Stadt Vreden zum Bau-Turbo die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung für das Bauvorhaben beschlossen.

Die Unterlagen werden in der Zeit

vom 19.10.2026 bis 20.11.2026 einschließlich

im Beteiligungsportal NRW veröffentlicht. Das Beteiligungsportal NRW ist unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/vreden/startseite> sowie über eine Verlinkung auf der Homepage der Stadt Vreden unter <https://www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungs-beteiligung> oder unter www.bauleitplanung.nrw.de erreichbar.

Die Unterlagen können während der gesamten Veröffentlichungsfrist ebenfalls im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden, eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr
Do.: 14:30 bis 18:00 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Bauvorhaben abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, entweder über das Formularfeld „Ihre Stellungnahme“ im Beteiligungsportal NRW oder per E-Mail an bauleitplanung@vreden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, beispielsweise schriftlich oder persönlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Eingehende Stellungnahmen werden für die politische Beratung anonymisiert aufbereitet. Personenbezogene Daten werden hierbei nur im gesetzlich zulässigen Umfang verarbeitet.

Die Zustimmung der Gemeinde im Rahmen des Bau-Turbo-Verfahrens erfolgt unabhängig von der anschließenden bauaufsichtlichen Prüfung. Die Entscheidung über die Genehmigungsvoraussetzungen obliegt der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Borken und erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

48691 Vreden, den 16.10.2026

Im Auftrag

gez.

Joachim Hartmann